

Erklärung der Abteilung 4 (Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau) des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) zur Erfüllung der Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Abteilung 4 des MELUND und Ihre Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geben. Welche Ihrer Daten im Einzelfall wie verarbeitet werden, richtet sich danach, auf welcher Grundlage Sie mit uns in Kontakt treten und Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Daher werden nicht alle der nachfolgenden Informationen für Sie relevant sein.

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel
Telefon: 0431-988-0
E-Mail: poststelle@melund.landsh.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Landesoberbehörden erreichen Sie unter:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Die behördliche Datenschutzbeauftragte
Mercatorstraße 3
24106 Kiel
Tel.: +49 (0) 431-988-7072
E-Mail: datenschutz@melund.landsh.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitungen

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen verschiedener behördlicher Tätigkeiten erhalten.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen

Merkmale identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Die Abteilung Wasserwirtschaft des MELUND verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Regelungen der DSGVO, des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG SH) bzw. anderer spezialgesetzlicher Regelungen.

Die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten hat für uns eine hohe Priorität. Ihre bei uns gespeicherten Daten schützen wir deshalb durch technische und organisatorische Maßnahmen, um einem Verlust oder Missbrauch durch Dritte wirkungsvoll vorzubeugen.

Die Abteilung Wasserwirtschaft verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der behördlichen Tätigkeit zu unterschiedlichen Zwecken:

3.1 Datenverarbeitungen aufgrund Ihrer Einwilligung

Sofern Sie sich mit einem Anliegen an uns wenden (z. B. Einschaltung des MELUND als Fachaufsicht, allgemeine Anfragen an das MELUND), verarbeitet die Abteilung Wasserwirtschaft Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung für bestimmte Zwecke gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Die erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungen, die Sie uns vor Geltung der DSGVO (also vor dem 25.05.2018) gegenüber erklärt haben. Der Widerruf der Einwilligung wirkt erst für die Zukunft. Das bedeutet, dass der Widerruf nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten beeinflusst.

3.2 Datenverarbeitungen zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich (z. B. Verträge über die Erstellung von Gutachten oder sonstige Verträge, in denen Sie als Auftragnehmer/in tätig werden) oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, verarbeitet die Abteilung Wasserwirtschaft Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Im Rahmen von Vertragsverhältnissen mit dem MELUND erheben wir in der Regel von Ihnen folgende Informationen, die in den jeweiligen Datenverarbeitungssystemen gespeichert werden.

- Vorname, Name
- Anschrift
- weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Sofern Sie Auftragsnehmer/in des MELUND sind, erheben wir von Ihnen Daten, die notwendig sind, um vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen (z.B. Bankverbindung).

3.3 Datenverarbeitungen zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener öffentlicher Aufgaben

Das MELUND verarbeitet bei der Wahrnehmung verschiedener gesetzlich übertragener Aufgaben personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 Abs. 1 LDSG SH.

Die Abteilung Wasserwirtschaft ist aufgrund gesetzlicher Ermächtigung die oberste Wasser- und Küstenschutzbehörde und die oberste Bodenschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Im Rahmen dieser öffentlichen Aufgabenwahrnehmung verarbeitet die Abteilung Wasserwirtschaft Ihre personenbezogenen Daten beispielsweise in den folgenden Bereichen:

3.3.1 Datenverarbeitungen im Rahmen von Zuwendungen

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Gewährung von Zuwendungen erforderlich, verarbeitet die Abteilung Wasserwirtschaft Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. den jeweiligen spezialgesetzlichen Vorschriften. Ihre personenbezogenen Daten werden hier beispielsweise verarbeitet, um über Förderungen der Gewässerunterhaltung gemäß § 51 des Landeswassergesetzes oder über Hochwasserschutzmaßnahmen zu entscheiden.

Im Rahmen der Bearbeitung und Entscheidung über Zuwendungen erheben wir in der Regel von Ihnen folgende Informationen, die in unseren jeweiligen Datenverarbeitungssystemen gespeichert werden.

- Vorname, Name
- Anschrift
- weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- ggf. Bankverbindung

3.3.2 Datenverarbeitungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren

Die Abteilung Wasserwirtschaft des MELUND wird darüber hinaus in verschiedenen Bereichen als Genehmigungsbehörde tätig. Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung von Genehmigungsverfahren erforderlich, verarbeitet die Abteilung Wasserwirtschaft Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. den jeweiligen spezialgesetzlichen Vorschriften für die Genehmigungserteilung. Beispielsweise ist die Abteilung Wasserwirtschaft zuständige Behörde für die Planfeststellung von Landesschutzdeichen (§ 108 Abs. 2 i.V.m § 68 des Landeswassergesetzes) und für die Entscheidung über das Einbringen von Stoffen in Küstengewässer (§ 105 Abs. 2 Nr. 5 des Landeswassergesetzes i.V.m § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes).

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren erheben wir in der Regel von Ihnen folgende Informationen, die in unseren jeweiligen Datenverarbeitungssystemen gespeichert werden.

- Vorname, Name
- Anschrift
- weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

3.3.3 Datenverarbeitungen im Rahmen von Veranstaltungen

Weiterhin werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um Veranstaltungen, z.B. Erörterungstermine oder Informationsveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen.

In diesem Zusammenhang verarbeiten wir in der Regel von Ihnen folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Name
- Anschrift
- weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt hier auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 LDSG SH oder spezialgesetzlichen Vorschriften.

4. Weitergabe an Dritte

Innerhalb der Abteilung Wasserwirtschaft erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen. **Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an andere Behörden erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist.** Gemäß § 115 Abs. 2 des Landeswassergesetzes dürfen personenbezogene Daten von der die Daten erhebenden Wasserbehörde an Träger wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, andere Wasserbehörden sowie Körperschaften oder rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, die Aufgaben nach den wasserrechtlichen Vorschriften erfüllen, übermittelt werden, wenn und soweit dies für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten im Bereich des Bodenschutzes ist § 6 des Landesbodenschutzgesetzes.

Die personenbezogenen Daten können an folgende Empfänger im Sinne von Art. 13 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 4 Nr. 9 der Datenschutz-Grundverordnung weitergegeben werden:

- a) andere Ministerien in Schleswig-Holstein, soweit deren Aufgaben bzw. Zuständigkeiten betroffen sind,
- b) andere Abteilungen des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, soweit deren Aufgaben bzw. Zuständigkeiten betroffen sind,
- c) die Behörden von Kreisen und kreisfreien Städten, soweit deren Aufgaben bzw. Zuständigkeiten betroffen sind,

d) das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, soweit deren Aufgaben bzw. Zuständigkeiten betroffen sind,

e) der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Grundsätzlich besteht für Daten, Unterlagen und sonstiges Schriftgut eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren nach Abschluss des Vorgangs.

Sind diese Daten aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind (in der Regel betragen hier die Aufbewahrungspflichten zwei bis zehn Jahre) oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften (die Verjährungsfristen können hier bis zu 30 Jahre betragen) oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

6. Betroffenenrechte

Nach den Art. 5 bis 22 der DSGVO sowie den ergänzenden Bestimmungen in den §§ 9 bis 11 LDSG SH stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 9 LDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO sowie § 11 LDSG).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 DSGVO).

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Postfach 71 16
24171 Kiel
mail@datenschutzzentrum.de
Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de> entnehmen.